

Anlage I
Lohntafel für Forstarbeiter und Sonderlöhne

Gültig ab 1. 1. 2025

	Zeitlohn	Euro
1.	Lehrling im 1. Lehrjahr	€ 8,46
	Lehrling im 2. Lehrjahr	€ 10,33
	Lehrling im 3. Lehrjahr	€ 12,17
2.	Ferialarbeiter	€ 9,40
3.	Hilfsarbeiter	€ 12,60
4.	Angelernter Forstarbeiter	€ 13,33
5.	Forstgartenfacharbeiter mit Prüfung	€ 13,68
6.	Vorarbeiter ohne Forstgartenfacharbeiterprüfung	€ 13,74
7.	Vorarbeiter mit Forstgartenfacharbeiterprüfung	€ 14,16
8.	Vorarbeiter ohne Forstfacharbeiterprüfung; Forstfacharbeiter mit Prüfung; Forstarbeiter, die Professionistenarbeit verrichten, für die Dauer dieser Verwendung; Lastkraftwagen- und Traktorfahrer sowie Maschinisten	€ 15,19
9.	Vorarbeiter mit Forstfacharbeiterprüfung; gelernte Professionisten, wie z. B. Maurer, Mechaniker etc.	€ 15,64
10.	Forstwirtschaftsmeister	€ 16,11

Anlage II
Lohntafel für Sägearbeiter

Gültig ab 1. 1. 2025

	Zeitlohn	Euro
III/5–6	Hilfsarbeiter	12,91
III/4	angelernte Arbeiter an Holzbearbeitungsmaschinen	13,58
III/1	Spezialfacharbeiter, Gatterist	15,65